

Wo und unter welchen Voraussetzungen werden Volkshochschulen als Vermittler beruflicher Bildung künftig gebraucht?

Ansgar Klinger

Das 100. Gründungsjubiläum deutscher Volkshochschulen bietet für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen willkommenen Anlass, einerseits zurück- und andererseits vorauszublicken. So dürfen die Aktivitäten der Arbeiter- und Handwerker-Bildungsvereine als Vorläufer der Volkshochschulbewegung genau so wenig als die Institutionen verbindendes Moment außer Acht gelassen werden wie der Anspruch unserer Organisationen, für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung genauso wie der Chancengerechtigkeit einzutreten.

Versteht man Erwachsenenbildung als eine organisierte Form des lebensbegleitenden Lernens, so konnte ihr in institutioneller Hinsicht bislang in Deutschland noch nicht das gelingen, was in der Beruflichen Bildung, verstanden als die Vermittlung praktischer und theoretischer Fertigkeiten und Wissens zur Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit, bereits vor fast genau 50 Jahren, realisiert wurde: Im Jahr 1969 wurde nach jahrzehntelangen Bemühungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes – gegen erbitterte gesellschaftliche Widerstände insbesondere der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände – das Berufsbildungsgesetz (BBiG) verabschiedet. Damals – ebenfalls wie heute eine Zeit des beklagten Fachkräftemangels und übrigens der ersten Großen Koalition – hatte man den Mut gefasst, die bis dahin zerstreut vorliegenden Bestandteile der Regelungen in der Beruflichen Bildung in einem Bundesgesetz, verbunden mit der Sozialpartnerschaft, zusammenzuführen. Heute genießt die im BBiG geregelte Berufliche Bildung ein vergleichsweise hohes Ansehen, sie erweist sich als Garant auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und niemand würde die Existenz des BBiG infrage stellen wollen. Eigentlich wäre es auch vor 50 Jahren nicht zu früh gewesen, die damals vom Deutschen Bildungsrat – heute wird ein „Nationaler Bildungsrat“ wieder eingerichtet – beschriebene „vierte Säule“ des Bildungswesens in einen bundesgesetzlichen Rahmen zu gießen – um die Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen stände es heute sicher bedeutend besser.

Dies spornt zu Aktivitäten an, die auch die Volkshochschulen begünstigen: Denn nun gilt es, für den äußerst heterogenen Bereich der Weiterbildung einen bundesweiten normierenden Rahmen vorzugeben, der klare Regelungen zur Finanzierung, den Lernzeiten, der Information und Beratung, der Qualitätssicherung und Personalentwicklung, der Abschlüsse und Zertifikate und der regionalen Vernetzung definiert. In einem solchen Rahmen können die Volkshochschulen künftig einen bedeutend höheren Stellenwert als Vermittler der allgemeinen, politischen und kulturellen, aber auch verstärkt der beruflichen Weiterbildung erhalten: Wir sind davon überzeugt, dass Volkshochschulen, sofern sie personell und finanziell angemessen ausgestattet werden, aufgrund ihrer kommunalen Einbindung und ihrer Präsenz in unseren Kreisen und kreisfreien Städten ein besonders geeigneter Ort nicht nur für eine flächen-

deckende Bildungsberatung, sondern auch beispielsweise als Grundbildungszentren, Sprachlernzentren und für ausgewiesene Felder der beruflichen Weiterbildung sein können. Den Vorschlag eines Bundesweiterbildungsgesetzes – in seiner Bedeutung vergleichbar mit dem BBiG – treibt die GEW seit dem vergangenen Jahrzehnt voran, wir haben ihn gemeinsam mit unserer Schwester gewerkschaft ver.di mit dem Titel „Weiterbildung reformieren. 6 Vorschläge, die wirklich helfen“ in die Öffentlichkeit gebracht, der DGB fordert seit 2014 ein Bundesgesetz für die Weiterbildung; die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt verstärken dessen Notwendigkeit. Mit einem solchen Bundesweiterbildungsgesetz kann endlich der enorme auch die Volkshochschulen beeinträchtigende Widerspruch zwischen der Rhetorik der Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme einerseits und der gelebten Praxis andererseits überwunden werden. Gerade die aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft und Politik wie auch die zunehmende Digitalisierung von Arbeit und Leben zeigen die Notwendigkeit auf, sowohl die berufliche als auch die allgemeine Weiterbildung deutlich zu stärken. Insofern geht der Wirkungsbereich eines Bundesweiterbildungsgesetzes deutlich über die zur Zeit in der Politik erwogene ausschließlich arbeitsmarktpolitisch motivierte Förderung der beruflichen Weiterbildung hinaus, die sich oftmals als engführende, auf spezifische betriebliche Notwendigkeiten zurichtende Qualifizierung erweist.

Große Teile der Bevölkerung sehen sich den gesellschaftlichen Folgen der Globalisierung, Migration und Digitalisierung ohnmächtig gegenüber und reagieren mit Angst und Abwehr. Eine Krise der Demokratie ist die Folge. Die in der Vergangenheit wie auch der Gegenwart deutlich vernachlässigte politische Bildung hat die besondere Aufgabe zu zeigen, dass diese Prozesse von Menschen gesteuert und von Interessen und Machtverhältnissen beeinflusst sind und daher auch in demokratischen Auseinandersetzungen gestaltet werden können. Auch die berufliche Bildung muss angesichts der bevorstehenden Umbrüche des Arbeitsmarktes und der Qualifikationsstrukturen durch Digitalisierung und „Arbeit 4.0“ den engen Raum der rein funktionalen Ertüchtigung verlassen und in einer neuen Integration von beruflicher und politischer Bildung deren Hintergründe und Zusammenhänge aufklären und zu einer an Humanität und Gerechtigkeit orientierten Gestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft ermutigen.

Bildungshistorisch mag dies an die in den 1970er Jahren besonders in Hessen geführte Diskussion einer Synthese politischer und beruflicher Bildung erinnern, die spätestens mit den in den 1980er Jahren einsetzenden finanziellen Restriktionen beendet wurden: zunehmend betriebswirtschaftliche Vorgaben lösten den Gedanken der Einheit der Bildung ab und führten nicht zu einer Entschärfung, sondern einer Verschärfung der Ausstattung der Weiterbildung. Dass die öffentlich finanzierte Weiterbildung enorm unterausgestattet ist, hat die GEW übrigens immer wieder mit anerkannten Berechnungen nicht nur nachgewiesen, sondern auch mit konkreten Alternativen verbunden. Die Folgen der mangelnden Finanzierung liegen auf der Hand:

Das hauptberufliche pädagogische Personal an den Volkshochschulen nimmt ab, während der Angebotsumfang ausgeweitet wird; Burnout und zunehmende psychi-

sche und allgemeine Erkrankungen sind die bekannten Folgen dieser Arbeitsverdichtung. Mit 87 % entfällt der höchste Anteil an den Beschäftigten auf die selbstständigen Honorarkräfte, deren Honorare überwiegend zu niedrig und oft nicht leistungs- und qualifikationsangemessen sind. Festangestellte machen nur einen Anteil von 6 % an den Beschäftigten aus. Zudem ist jede vierte dieser Stellen befristet. Vergütung und Eingruppierung des hauptberuflichen pädagogischen Personals lassen eine Tendenz der Abwertung erkennen.

Unbestritten profitieren die Kursteilnehmenden von den vielen nebenberuflichen Honorarkräften, die ihre Expertise aus ihren Berufserfahrungen mitbringen. Anders liegt der Fall bei dauerhaft vorgehaltenen Kursen und solchen, die einen staatlichen Auftrag erfüllen, wie den Schulabschlusskursen, den Integrationskursen und den Grundbildungskursen, deren Lehrkräfte von dem Entgelt ihren Unterhalt bestreiten müssen. Für Honorarverhältnisse gibt es hier keine Rechtfertigung.

Die Unterfinanzierung der Volkshochschulen und der damit verbundene Druck der kommunalen Träger auf die Einrichtungen, ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, gefährden ferner den der Aufklärung verpflichteten Bildungsauftrag der Volkshochschulen. So werden Veranstaltungen der politischen Bildung eher zurückgefahren, da sie nur geringe Entgelte einbringen, während lukrative Angebote, die Zeitgeist und Modetrends folgen, unkritisch ausgeweitet werden.

Die GEW setzt sich für bessere Rahmenbedingungen in allen Bereichen des Bildungswesens ein; gerade in der öffentlich finanzierten Weiterbildung müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Bildungsanstrengungen mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen deutlich steigern, so ein klares Postulat der Bildungsgewerkschaft. Gleichzeitig setzt sich die GEW mit ihrem zukunftsweisenden Steuerkonzept dafür ein, dass die Gebietskörperschaften auch in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne unterstützen wir die Volkshochschulen dabei, von Bund, Ländern und Kommunen die notwendigen, Ressourcen für ihre bedeutsamen Aufgaben einzufordern, verbunden mit dem Appell, die Arbeitsbedingungen der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen der Volkshochschulen aufgaben- und qualifikationsangemessen zu verbessern. Wenn in der Vergangenheit der Deutsche Volkschulverband sich von der GEW initiierten Bündnissen angeschlossen hat, beispielsweise anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Integrationskurse oder mit dem Appell „Gute Bildung für alle!“, sind Erfolge nachweislich nicht ausgeblieben.

Rückblick und Ausblick sind für uns gleichermaßen Anlass, den Volkshochschulen zum einhundertjährigen Bestehen zu gratulieren und alles Gute für die bevorstehenden einhundert Jahre zu wünschen, in denen der ein oder andere sicher weiterhin sehr mühsame Weg auch gemeinsam bestritten werden kann.